

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **29 (1896)**

Heft 27

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Lose Sachen. — Zur Schulinitiative. — Ein obergerichtlicher Entscheid, betreffend die Schulversäumnisse in der Arbeitsschule. — Bernischer Lehrerverein. — Langnau. — Sektion Aarberg des bern. Lehrervereins. — Amt Laupen. — Vom Blitze getroffen. — Neuveville. — Moutier. — Burgdorf. — Thun. — Freiburgisches Lehrerpensionsgesetz. — Solothurn. — Waadtland. — Russland. — Litterarisches. — Verschiedenes.

Abonnements-Einladung.

Zu zahlreichem Abonnement auf das „**Berner Schulblatt**“ für das II. Semester 1896 ladet freundlich ein

Das Redaktions-Komitee.

Lose Sachen.

Das Schicksal gibt zu jeder Frist
Sich als ein völlig Blinder;
Denn wo die Not am grössten ist,
Schenkt es — die meisten Kinder.

Held Scävola hat einst die Hand
Sich vor Porsena ganz verbrannt;
Doch heute, wo der Mut geringer,
„Verbrennt“ man höchstens sich die Finger.

Das Bravsein ist auf dieser Welt
Oft schwer, bei Gott!
Beim Hinz erschwert dies sehr das Geld,
Beim Kunz — die Not. Frankl.

Zur Schulinitiative.

E. Mit 38 gegen 9 Stimmen (der Neuenburgerabgeordnete habe auch für die Initiative gestimmt) haben die Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins die sofortige Anhandnahme der Schulinitiative aberkannt und eine nochmalige — die wievielte? — Eingabe an die h. Bundesbehörden beschlossen.

Wie man dieser Tage hat lesen können, muss das Schriftstück glücklich in Bern angekommen sein, denn die Präsidien beider Räte der Bundesversammlung haben den Einlauf desselben bestätigt und die Angelegenheit — dem Bundesrat zur Berichterstattung zugewiesen. Man konnte dabei den Eindruck gewinnen, es wäre den Herren zu Mute, wie einer Bäuerin, welche einem zudringlichen Bettler, dem sie absolut nichts geben will, aufs neue die Thüre weist, sich aber scheut, den Unhold dahin und daweg abzufertigen. Gewiss wird in unserer Frage im Anhalten zu viel gethan. Wir sollten nicht vergessen, dass es eine *Herabwürdigung der Schule* ist, wenn wir, als die Anwälte der Schule, um das allzulange bitten, was wir als gutes Recht für dieselbe verlangen können und auch verlangen sollen.

Was wird bei dem neuen, diesmal von Drohungen begleiteten Bettel herauskommen? Der gegenwärtigen Bundesversammlung wird der Bundesrat nicht mehr einberichten können, sintemalen deren Amtsdauer mit nächstem Herbst abläuft und vorher keine Sitzung mehr stattfindet. Je nun! Hat die abtretende Bundesversammlung die Subventionsfrage von der *vorhergehenden* schon übernommen, warum sollte sie dieselbe nicht auch nach dem bekannten „Gib's Wyters-Spiel“ als teures Reliquienstück der nachfolgenden übermachen können?

Die neue Legislative aber hat anderes, *den Herren* naheliegenderes zu thun, als sich kopfüber in die Schulfrage zu stürzen, die gar so viele Stacheln hat und schuld sein kann, Farbe bekennen und Kollegen unangenehm fallen zu müssen, an deren Gunst einem viel gelegen ist.

So sind wir die richtig lackierten Schulmichel.

Aber die schweizerische Lehrerschaft, wenigstens scheint es der Gross-
teil, will es so haben. An Deklamationen *für* Unterstützung der Volksschule fehlt es freilich nicht, aber man bringt es vom elenden Betteln *bei Übelgesinnten* nicht zum kräftigen Handeln, indem man allzusehr sich von Vorurteilen und gewissen Schulpäpstelein im Central-Komitee des Schweiz. Lehrervereins leiten lässt, auf die wohl samt und sonders das Wort Stauffachers angewendet werden kann:

„Die Edeln drängt nicht gleiche Not mit uns;
Der Strom, der in den Niederungen wüthet,
Bis jetzt hat er die Höh'n noch nicht erreicht.“

Ist aber die schweizerische, vorwärts strebende Lehrerschaft, die ein Herz für die Schule hat, dazu verdammt, sich von diesen Kunktatoren im C.-Komitee hinhalten zu lassen? Was hat denn eigentlich das C.-Komitee für ein Mandat?

Als am 1. Mai 1892 die bekannte Oltenerversammlung stattfand, dachten anfangs wohl die wenigsten daran, die Angelegenheit in die Hände des C.-Komitees des Schweiz. Lehrervereins zu legen. Die Einsetzung einer Kommission schien das Ratsamste zu sein und eine solche *war auch vorgeschlagen*. Allein die Sache war vorher abgekartet und das C.-Komitee wurde mit der Führung der Angelegenheit betraut. Dissidenten konnten sich schliesslich damit zufrieden geben, da der damalige Präsident des C.-Komitees, Herr Schulinspektor *Heer* von Glarus, die Erklärung abgab, er sei ermächtigt, der Versammlung mitzuteilen, *dass die Frage im C.-Komitee energisch an die Hand genommen und durchgeführt werden solle*.

Nun sind wir heute, nach mehr als vier Jahren, an der Hand des Geschehenen im Falle, beurteilen zu können, was es mit der Energie des C.-Komitees des Schweiz. Lehrervereins für eine Bewandnis hat. Im Petitionieren und Antichambrieren hat es nichts verabsäumt, aber von einem sich Selbstauffaffen, von frischem, fröhlichem Vorgehen war wenig zu bemerken; gegenteils wurden diejenigen auf Antrag des Centralkomitees in Luzern niedergestimmt, welche zum Handeln übergehen wollten. Und doch wird man einmal den Pelz nass machen müssen, wenn er gewaschen werden soll.

Sollte die Sache vom C.-Komitee noch länger hinausgezogen werden wollen, so müsste man sich fragen, ob sie nicht andern Leuten zu übertragen sei. Schon haben Sektionen des bernischen Lehrervereins diese Eventualität allen Ernstes ins Auge gefasst. Unter keinen Umständen darf **der günstige Moment**, die Schulfrage zum guten Ende zu führen, durch eigene Schuld **verpasst** werden.

Was nun die Gründe für nochmaliges Vorstelligwerden bei der Bundesversammlung, wie sie in Luzern angebracht worden sind, anbelangt, so sind dieselben stärker an Quantität als in Qualität. (Siehe Schulblatt Seite 448 und 449.)

Mehr als verwundert hat uns, dass das C.-Komitee in seiner Resolution als entscheidenden Grund für Verschiebung der Initiative *die obschwebenden Referendumsvorlagen** anführt, das gleiche Komitee, *welches schon am*

* Was haben übrigens diese Referendumsfragen mit der Schulsubventionsfrage zu thun? Keine von ihnen geht auf Schädigung der Bundeskasse aus. Und was das zuerst „saubern Tisch machen“ für unsere Frage betrifft, so blickt man in dieser Beziehung mit naiven Augen in die politische Zukunft unseres Landes. Zu den am 6. und 7. Juni in Luzern bekannten drei Referendumsfragen ist seither das Bankgesetz unter den Mühlstein des Referendums gelangt; und wenn über die hängenden Fragen in dieser oder jener Weise entschieden sein wird, so tauchen hinter ihnen riesengross die Kranken- und Unfallversicherung, die Eisenbahnverstaatlichung, der Simplon etc. etc. auf. Diese stehen dann teilweise unserer Frage ganz anders im Wege, als die gegenwärtigen Referendumsvorlagen.

29. Februar dieses Jahres, als noch keine Referendumsvorlagen in Sicht waren, in allzuvorsichtiger Weise Beschluss gegen die Initiative gefasst hat! Welches waren damals die Verschiebungsgründe? Darf man die nicht mehr hören lassen?

Für Männer, die belehrbar sind, waren die Gründe der Berner für Ergreifung der Initiative meines Erachtens nach durchschlagend:

1. Die Initiative führt uns zum Siege, das Referendum tötet uns;
2. die Subvention darf nicht bloss $1\frac{1}{5}$, sondern muss wenigstens drei Millionen Franken betragen;
3. es dürfen in der Schulvorlage keine, weder die Ultramontanen noch die Föderalisten, verletzenden Bestimmungen aufgenommen werden;
4. Die Schulvorlage steht der Kranken- und Unfallversicherung in keiner Weise im Wege, sie unterstützt sie vielmehr.

Jetzt ist Geld in der Bundeskasse. Nie standen die Finanzen des Bundes besser als gegenwärtig. Die 2—8 Millionen Franken, welche nach Annahme der neuen Militärverfassung, die das Volk am 3. November 1895 verworfen hat, jährlich mehr verausgabt worden wären, sind disponibel für anderes, die Zölle mehren sich von Jahr zu Jahr um 2—3 Millionen Franken u. s. f. Am 7. Juni 1893 hat der Nationalrat ausdrücklich beschlossen, uns zu helfen, „sobald der Stand der Finanzen es gestatte“. Anstatt nun Wort zu halten, sagen es uns die Bundesbehörden und die, welche die Politik machen, *mündlich und schriftlich rund heraus*, von einer Unterstützung der Volksschule könne im gegenwärtigen Moment *keine Rede sein*.

Was bleibt uns schon aus diesem Grunde anders übrig, als mit unserem Begehren, vor das Volk zu treten? Dieses ist nicht verdiplo-matisiert. Findet es die Sache nötig und das Geld gut und besser angewendet, als dies vielfach im Bundeshaushalt der Fall ist, so wird es sie genehmigen. Machen wir auch beim Volk Fiasko, so haben wir doch für die Schule gethan, was unsere Pflicht und Schuldigkeit war und können uns damit trösten, ein guter Gedanke müsse früher oder später sich Bahn brechen.

Aber das Volk wird uns nicht desavouieren, des sind wir *ganz sicher*. Die Frage berührt es zu nahe. An uns Lehrern ist es, ihm dieselbe in ihrer ganzen Schöne und Tragweite vorzulegen. Alles andere gibt sich von selbst.

Ein obergerichtlicher Entscheid, betreffend die Schulversäumnisse in der Arbeitsschule.

Joseph Reutsch in Duggingen wurde unterm 18. Dezember 1894 von der dortigen Primarschulkommission dem Regierungsstatthalter von Laufen verzeigt, weil sein Mädchen, Amalie Reutsch, im November 1894 von 12 gehaltenen Arbeitsschulstunden 9 unentschuldigt versäumt hatte.

Vor dem Polizeirichter brachte Vater Reutsch zu seiner Verteidigung an, er sei bereits mit Fr. 6 Busse belegt worden, weil seine Tochter im November 1894 die Primarschule gänzlich versäumt habe; nach dem neuen Schulgesetz sei der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten im Pensum der Primarschule inbegriffen, es gehe deshalb nicht an, dass er für dasselbe Vergehen zweimal bestraft werde.

Daraufhin sprach der Polizeirichter den Angeschuldigten Reutsch durch Urteil vom 31. Dezember 1894 von der gegen ihn erhobenen Anklage frei und zwar aus folgenden Motiven:

Die Einwendung des Reutsch erscheine schon deshalb begründet, weil durch die Bestrafung der Mädchen wegen Versäumnisses der Arbeitsschule gegenüber den Knaben eine ungleiche Behandlung eintreten müsste, indem letztere für das Fehlen beim Turnunterricht, welcher für sie die Handarbeiten der Mädchen ersetze, weder besonders verzeigt, noch besonders bestraft würden, wie dies durch das gegenwärtige Verfahren für die Mädchen bedingt würde. Andererseits falle in Betracht, dass § 5 des Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 allerdings verfüge, dass die den Unterricht Versäumenden dem Regierungsstatthalter verzeigt werden sollen, dass aber jenes Gesetz nirgends selbständige Strafbestimmungen für die Fehlbaren aufstelle, sondern einfach auf die bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen für die Primarschulen verweise. Es musste hier also § 10 des Primarschulgesetzes vom 11. Mai 1870 Anwendung finden, was aber nicht angehe, da dieses durch das neue Gesetz ausdrücklich aufgehoben werde (§ 109, Ziff. 2.)

Gegen dieses Urteil hat die Staatsanwaltschaft des V. Bezirks auf Ersuchen der kantonalen Erziehungsdirektion unter Berufung auf Art. 473, Ziff. 4, St.-V. die Nichtigkeit anbegehrt. Sie macht geltend, durch das neue Schulgesetz vom 6. Mai 1894 seien die Strafbestimmungen des Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 weder aufgehoben noch alteriert worden.

Da der Polizeirichter von Laufen bei Ausfällung seines freisprechenden Urteils u. a. von der Annahme ausgegangen ist, die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 27. Oktober 1878 seien mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes dahingefallen, die Staatsanwaltschaft dagegen behauptet,

diese seien immer noch gültig, so ist auf die erhobene Nichtigkeitsklage einzutreten. Dieselbe ist jedoch nicht begründet.

Nach dem durch das Gesetz vom 6. Mai 1894 aufgehobenen Primarschulgesetz vom 11. Mai 1870 waren die weiblichen Handarbeiten für die Mädchen nicht obligatorisch und es hatten daher die in diesem Gesetze enthaltenen Strafbestimmungen auf die Versäumnis der Arbeitsschule keinen Bezug. Durch das Gesetz vom 27. Oktober 1878 wurde dann der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten als ein für die Primarschulen obligatorisches Unterrichtsfach erklärt; selbständige Strafandrohungen stellt dieses Gesetz nicht auf; nach § 16 sollen diejenigen des Primarschulgesetzes vom 11. Mai 1870 auch auf die Versäumnisse der Arbeitsschule Anwendung finden.

Das neue Schulgesetz stellt nun für die Mädchen die weiblichen Handarbeiten den übrigen obligatorischen Unterrichtsfächern einfach gleich (§ 25). Infolgedessen treffen die daselbst aufgestellten Strafbestimmungen auch auf die Versäumnisse der Arbeitsschule zu. Dadurch aber, dass ein Gesetz für eine bestimmte Handlung oder Unterlassung eine Strafe festgesetzt, fällt die in einem frühern Gesetze für die nämliche Handlung oder Unterlassung enthaltene Strafandrohung, weil mit der neuen Bestimmung logisch im Widerspruch stehend, dahin, sofern nicht eben das neue Gesetz lediglich zu der alten Strafandrohung noch eine weitere *hinzufügen* wollte. Zu letzterer Annahme fehlt indessen vorliegend im Gesetz von 1894 jeglicher Anhaltspunkt und die Folgerungen, die sich aus ihr ergeben, weisen deutlich genug auf ihre Unhaltbarkeit hin. Beständen nämlich für die Versäumnis der Arbeitsschule neben den Strafandrohungen des neuen Schulgesetzes noch diejenigen des Gesetzes von 1878, beziehungsweise des Gesetzes von 1870, zu Kraft, so würde sich nicht nur die Ungleichheit in der Behandlung der Mädchen und Knaben ergeben, auf welche der Vorderrichter aufmerksam macht, sondern es würde die Versäumnis der Arbeitsschule härter bestraft, als die Versäumnis anderer Fächer wie Lesen, Schreiben und Rechnen, die jedenfalls nach der Ansicht des Gesetzgebers nicht weniger wichtig sind, als die weiblichen Handarbeiten.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Im „Démocrate“ vom 27. Juni ist folgende Korrespondenz zu lesen:

„*Haute-Ajoie.* (Corr.) Le caissier de la Société des instituteurs bernois adresse par la poste un remboursement pour les cotisations. Plusieurs membres l'ont refusé, et avec raison. Pour moi, j'avoue être du nombre.

Aussi longtemps que cette société fera la guerre au Directeur de l'instruction publique, je n'en ferai plus partie, car je ne veux travailler d'aucune ma-

nière contre un citoyen que j'aime et que j'estime. On pourrait, semble-t-il, employer mieux notre argent.

Les instituteurs jurassiens feraient bien de se constituer en société à part; ils n'ont que faire dans une association qui ne manque pas une occasion de dénigrer M. Gobat, peut-être par la seule raison qu'il est du Jura, et qui a déjà joué ou voulu jouer en diverses circonstances de vilains tours aux „welches“.

D'autre part, les prêts faits par le Comité de cette société à des sociétaires habitant une certaine ville prouve qu'en fait de gestion de finances il a encore beaucoup de choses très élémentaires à apprendre.“ C. B.

Diese Ausführungen nötigen das Centralkomitee zu folgender Erklärung:

Wenn das Centralkomitee sich bereits in mehreren Fällen genötigt sah, gegen Massnahmen und Anordnungen der Erziehungsdirektion aufzutreten, so hat es dabei stets nur das Interesse der Gesamtlehrerschaft und niemals die Persönlichkeit des gegenwärtigen Erziehungsdirektors im Auge gehabt.

Der Vorwurf, der bernische Lehrerverein habe Herrn Dr. Gobat den Krieg erklärt, weil dieser Jurassier sei, ist übrigens ein so kleinlicher, dass er wohl von keinem vorurteilsfreien Mitglied unserer Vereinigung hat Ernst genommen werden können.

Was die zweite in der betreffenden Korrespondenz enthaltene Verdächtigung anbetrifft, das Centralkomitee sei in einer „gewissen Stadt“ mit der Gewährung von Darlehen unvorsichtig vorgegangen, so müssen wir dieselbe ebenfalls schieben zurückweisen.

Darlehen werden vom Centralkomitee nur auf Empfehlung der Sektionsvorstände, welche die Verhältnisse der Gesuchsteller genau kennen, gewährt. Bis jetzt hat die Darlehenskasse keine Verluste erlitten, und es würde dem Herrn Einsender schwer werden, uns einen Fall zu nennen, wo ein Verlust in sicherer Aussicht steht.

Dass es bezüglich dieser Institution noch allerlei Erfahrungen zu sammeln gibt, und dass die Kasse wohl auch Verluste zu erleiden haben wird, wissen wir recht wohl. Wir haben aber die feste Überzeugung gewonnen, dass der Schaden, der durch solche Verluste unserm Verein erwächst, in keinem Verhältnis steht zu dem Nutzen, der dadurch geschaffen wird, dass wir den durch Unglücksfälle, Krankheit etc. momentan in Not geratenen Berufsgenossen bescheidene Darlehen zu billigem Zins verschaffen können.

Das Centralkomitee ist sich seiner grossen Verantwortlichkeit bewusst und wird mit den Vereinsgeldern nicht leichtfertig umgehen. Centralkomitee.

— Anträge für ein Arbeitsprogramm pro 1896/97.

1. Ausführung des Art. 4 der Statuten.
2. Aufstellung von Grundsätzen für die Ausführung des § 2 alinea *d* der Statuten.
3. Berufsbildung der Lehrer.
4. Bezahlung der Lehrer durch den Staat.
5. Gemeinsames Vorgehen in der Fürsorge für die Instandhaltung und Verschönerung der Gärten und Anlagen bei den Schulhäusern.

Langnau. (Korresp.) Das Schulblatt hat bereits Mitteilungen gebracht über unser Schulfest. Dasselbe war festgesetzt worden auf Sonntag den 14. Juni, und gerade zur rechten Zeit heiterte sich der Himmel auf, und vom schönsten Wetter begünstigt, konnte die Festlichkeit ihren programmässigen Verlauf nehmen.

Dies war das erste Schulfest, das wir in seinem ganzen Verlaufe im Freien feierten. Bis dahin gab es einen Zug und einen kirchlichen Akt, und dann war das Gemeinsame zu Ende. Die Kinder wussten, dass sie nun heim oder zu ihren Eltern gehen durften, wussten aber auch, dass sie in einem ihnen bezeichneten Tanzsaale unter Aufsicht der Lehrer, der Schulbehörde und der Eltern tanzen konnten bis abends 6 Uhr. Ein Halbdutzend Gasthöfe gaben dabei ihre Säle her. Der kirchliche Akt war im Grunde auch kein gemeinsamer, da unsere Kirche, obschon nicht klein, doch nicht Raum genug bietet für 1600 Kinder. Für die Unter- und Mittelklassen gab es daher eigentlich nur ein Hindurchziehen und Inempfangnehmen des Schulfestbatzens, und wieder ging's zur Thüre hinaus. Etwas feierlicher ging es bei den Oberklassen. Da gab's Chorgesänge, Einzelgesänge und eine Ansprache; aber immer mehr machte sich der Übelstand geltend, dass das Publikum nur in ganz beschränkter Masse zugelassen werden konnte und trotzdem das Gedränge oft recht lästig wurde.

Seit Jahren schon wurden nun wiederholt Versuche gemacht, das Schulfest zu reorganisieren. Ein Versuch von 1891 wurde gründlich verregnet. Vor etwas mehr als Jahresfrist ging man neuerdings an die Arbeit. Es wurde eine eigene Kommission bestellt, bestehend aus Mitgliedern der Schulkommission und Lehrern, und diese ging nun auf Reisen, um zu sehen, wie es anderwärts gehe. Man kam zuerst nach Burgdorf und sah sich die dortige Solennität an. Das war schön, sehr schön; aber es kostete bedeutend Geld. Die Burgdorfer heiss u vermeus, hiess es, wir Langnauer müssen uns bescheidener einrichten. Und weiter ging es, Langenthal zu. Das war ja allerliebste, wie dort das Fest gefeiert wurde. Alles kam zu seinem Rechte: das ernste Wort, Gesang, körperliche Übungen, ein Tänzchen nicht ausgeschlossen, und sogar der Wein wurde stufengemäss mit Zucker und aqua fontana dem kindlichen Gemüte angepasst. Die bekannte Langenthaler Freundlichkeit half mit, unsere Kommissionsmitglieder einzunehmen, und so kamen sie aus dem Thal der Langeten zurück in das der Ilfis mit der Devise: Langenthal sei unser Vorbild!

Dieses Vorbild suchten wir nachzuahmen, und wenn wir es nicht überall gleich gut gemacht haben, so sind das eben menschliche Schwachheiten. Item, das Festchen nahm einen recht guten Verlauf, und jedermann ging befriedigt heim.

Jedermann? Da wurden wir andern Tages eines Bessern belehrt. Die Mehrheit der Kinder erklärte, das alte Schulfest sei bedeutend schöner gewesen, und Zweifler bemerkten, wir dichten oft den Kindern Freude an, wo solche gar nicht verspürt werde; die grossen Aufzüge zeugen zwar von der unerschöpflichen Volkskraft, zeugen, dass die Emmenthaler Bevölkerung nicht aussterben werde; aber bei den 1600 Kindern sei doch gar manches, das mitmachen müsse, und das recht froh sei, wenn das Ding ein Ende nehme, und damit ist uns der Gedanke nahegelegt worden, ob es nicht angezeigt wäre, zeitweise auf das Schulfest gänzlich zu verzichten und nur hin und wieder, z. B. alle drei Jahre, ein solches zu veranstalten. Wir werden sehen.

Die **Sektion Aarberg des bern. Lehrervereins**, welche von der Lehrerschaft der Kirchgemeinden Aarberg, Barga, Kallnach, Kappelen, Seedorf und Radelfingen gebildet wird, versammelte sich Samstags den 27. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zu Dettligen. Die Sitzung hätte sich eines zahlreichern Besuches erfreuen dürfen; nur die Kirchgemeinden Aarberg, Seedorf und Radelfingen waren vertreten. Die excentrische Lage des Versammlungsortes hätte in Anbetracht des prächtigen Spazierganges dorthin kein Abhaltungsgrund sein sollen.

Wer nach Dettligen gewandert ist, hatte es nicht zu bereuen; er ist reichlich belohnt worden durch die höchst anregenden Stunden frohen Beisammenseins.

Der Präsident der Sektion, Herr Sekundarlehrer Krebs in Aarberg, erfreute uns mit einem sehr lehrreichen Vortrag über „nordische Fluten“. Er führte uns einleitend in groben Zügen die Kant-Laplacesche Erdbildungstheorie vor. — Es sei hier nebenbei bemerkt, dass in neuerer Zeit der kühne schwedische Forscher Nordenskiöld, dem wir die Beweise von der Existenz eines ehemaligen tropischen Klimas in hocharktischen Gegenden, sowie die Entdeckung der Handelswege nach Ob, Jenissey und Lena und die nordöstliche Durchfahrt verdanken, eine ganz neue, wesentlich andere Theorie aufgestellt hat. — Wenn der Referent auch speciell nur von jenen Fluten sprach, durch welche die Nord- und Ostsee mit ihren verschiedenen Teilen ungefähr die jetzige Gestalt erhalten haben sollen, so gelang es ihm nebenbei doch, uns im Geiste in jene Epochen gewaltiger Erschütterungen der Erdrinde zu versetzen, wo mächtige Gebirgserhebungen die Meereswogen emportrugen und weithin über entfernte Kontinente warfen. Jede Revolutionsepoche war von der andern durch eine Epoche der Ruhe und des allgemeinen Gleichgewichts getrennt, während welcher jene organischen Wesen, deren Überreste in den mineralischen Gebilden bis auf unsere Tage gekommen sind, das trockene Land und die Tiefen der Gewässer bevölkerten, bis eine neue Umwälzung mit allverderbender Gewalt über die Erde dahin zog, alles chaotisch durcheinanderwarf, ihrem Dasein ein Ende machte und sie selbst in die Tiefe des Schlammes oder zertrümmerter Gebirgsmassen vergrub. So wechselte Ruhe mit schrecklicher Umwälzung, fortschreitende Entwicklung mit plötzlicher Vernichtung. Eine Generation machte der andern Platz; immer vollkommener aber gingen die organischen Gebilde aus dem Verderben hervor. — Wird wohl auch die gegenwärtige Epoche der Ruhe und Entwicklung von einer andern durch alles vernichtende Umwälzungen verdrängt werden; werden auch wir, die wir uns als den Schluss-Stein der Schöpfung betrachten, einem vollkommeneren Geschlechte weichen müssen? Alles Organische ist dem Wechsel unterworfen, und die materielle Welt ist nicht für die Ewigkeit gebaut. — Dies sind die Gedanken, welche Herr Krebs durch seinen Vortrag in uns lebendig machte. — In der fleissig benutzten Diskussion wurde allgemein die Forderung betont, dass der Unterricht in Geographie und Naturkunde, mehr als bisher, anregend, die Denkkraft und die Beobachtungsgabe des Schülers fördernd sein soll.

Herr Mühlemann erstattete hierauf einlässlichen Bericht über die Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins vom 18. April 1896. Auch hieran schloss sich eine lebhaft Diskussions, aus welcher ersichtlich war, dass alle Anwesenden mit den Intentionen des Vereins, resp. des Centralkomitees, vollständig einverstanden waren. Das neue Regulativ betreffend Schutz der einzelnen Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl wurde einstimmig angenommen. Nur zu bald waren die frohen Stunden verflossen; aber man trennte sich mit dem Gefühl: Es war ein schöner Nachmittag! Rz.

Amt Laupen. Samstag den 20. Juni versammelte sich die Kreissynode hiesigen Amtes im altherwürdigen Hauptorte. Das Wetter machte nicht ganz günstige Miene. Beteiligung der Mitglieder cirka 75 0/0. Herr Präsident Egger war leider wegen Krankheit abwesend und so leitete Vicepräsident Äschbacher die Verhandlungen.

Kollegin L. Radelfinger-Utz in W. O. brachte uns einen Vortrag über Ernst Moritz Arndt, den begeisterten Sänger des Befreiungskrieges und

glühenden Feind Napoleons, geboren 1769 auf der Insel Rügen, wo sein Vater Gutpächter war. Im Gedichte „Lueg ins Leben“ beschreibt uns der Dichter selbst in 51 Strophen die wichtigsten Lebensereignisse. So meldet er uns darin u. a. auch in launiger Weise den Zank der Eltern um des Kindes Namen: Str. 12:

Auch um den Namen war Streit, als wäre das Kleine was Grosses:

„Ernst“, rief die Mutter; er heisst „Philipp“, klang, Vater dein Wort.

Mutter, du siegtest, auch hat das Geschick in dem Ernst mir der schweren, Vollen Bedeutung genug, oft fast zu viel gelegt.

Der Knabe erhielt eine religiöse, einfache Erziehung, besuchte von 1787 an das Gymnasium in Stralsund und studierte dann Theologie und Philosophie auf den Hochschulen von Greifswalde und Jena. Glücklich bestand Arndt sein theologisches Examen, kehrte in die traute Heimat zurück und predigte hin und wieder, wie er selbst sagt, „mit Schall und Beifall“. Allein das üppige Leben vieler damaliger Landpfarrer war nicht nach seinem Sinn, indem es ihm für diesen Stand ganz besonders unpassend schien; er entsagte der Theologie und ging auf Reisen. Nun durchzog er Preussen, Östreich, unser Vaterland, Italien und kam über Nizza und Marseille nach Paris, wo der Sommer des Jahres 1799 verlebt wurde.

Heimgekehrt, vermählte er sich im folgenden Jahre, genoss jedoch sein Eheglück nicht lange, denn im Jahr 1801 wurde ihm, 9 Tage nach der Geburt eines Knäbleins, die geliebte Gattin durch den unerbittlichen Schnitter Tod entrisen. Ein ergreifendes Gedicht (Nänie-Totenklage) gibt uns von seinem tiefen Schmerz Kunde.

1806 wurde Arndt Geschichtsprofessor an der Hochschule in Greifswalde. Im nämlichen Jahre erschien sein gegen den Usurpator Napoleon gerichtetes Buch „Der Geist der Zeit“, welches in Deutschland solches Aufsehen hervorbrachte, dass der Verfasser, um der Rache des Korsen zu entgehen, nach der unglücklichen Schlacht von Jena sich flüchtete. In Stockholm fand er eine Anstellung.

1809 kehrte er heimlich nach Rügen zurück, hielt sich eine Zeitlang bei seinen Brüdern verborgen und begab sich dann unter dem Namen eines Sprachmeisters Allmann nach Berlin, um in aller Stille sich seinen Studien zu widmen. Im folgenden Jahre übernahm er seine Professur in Greifswalde wieder.

Mit den ernstesten Patrioten Deutschlands, Jahn, Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, dem Freiherrn von Stein und andern wirkte er, hauptsächlich durch seine feurigen Vaterlands- und Freiheitslieder, für die Befreiung Deutschlands vom korsischen Joch.

Von 1817 bis zu seinem Tode lebte er in Bonn als Professor der neueren Geschichte, die akademische Jugend durch seine begeisterten Vorträge für alles Wahre, Schöne und Gute anfeuernd.

Aber in der Zeit der Reaktion wurde er als Demagoge verschrieen, angeklagt und, obwohl schuldlos befunden, dennoch bis 1840 der Lehrfreiheit beraubt.

Das deutsche Volk liess sich jedoch an seinem edelsten Vorkämpfer nicht irre machen und wählte ihn 1848 zum Abgeordneten der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. Sein Traum, ein starkes, einträchtiges Deutschland unter einem deutschen Kaiser zu erleben, erfüllte sich nicht; dennoch glaubte der Achtzigjährige voll Jugendmut und Feuer unentwegt an die Zukunft seines Volkes.

Geistesfrisch bis ans Ende starb der Greis im Alter von 90 Jahren am 29. Januar 1860.

In seinen Prosawerken wie in den freiheitatmenden Gedichten bildet das Vaterland durchweg den Hauptton. Die Liebe zu ihm machte Arndt zum Redner und Dichter. Jedes Lied, das er in sturmbewegter Zeit unter sein Volk warf, erfüllte die Deutschen mit jenem Mute und jener Begeisterung, die ihn selbst beseelten.

Den Schluss der fleissigen Arbeit bildete der Vortrag einiger ausgewählter Gedichte Arndts.

Kollege Büttikofer in G. behandelte sodann die Tellsage. Er konnte für dieselbe keinen geschichtlichen Anhaltspunkt finden; erst Ägidius Tschudi bringe die ausgeschmückte Erzählung vom Apfelschuss und vom Ereignis in der hohlen Gasse, frühere Geschichtsschreiber, wie Vitodurus, Justinger, Russ, Etterlin und andere zeichnen sich durch beredtes Schweigen aus. Schälli berichtet über die Blendung Heinrichs aus dem Melchthal. Dann wurde Umschau gehalten über die Tellsage, wie sie sich bei andern Völkern, den Schweden, Norwegern, Finnen und Lappen noch heute finde, wo der Held bald Tokko, bald Töll heisst.

Doch hörten wir zu unserer Freude auch einige Verteidiger Tells erwähnen, so Johannes v. Müller und Karl Ludwig Haller. Ihre Zahl lässt sich jedoch auf jeden Fall bedeutend vermehren.

Ob Tell nun eine sagenhafte oder eine geschichtliche Gestalt sei, uns bleibt er, was er uns von Kind auf gewesen ist, „der Schütz und der Erretter“, wie ihn Schiller in seinem herrlichen Drama unsterblich dargestellt hat. Und in solcher Weise, darüber waren die Anwesenden alle einig, wollen wir ihn auch fernerhin in den Herzen unserer Schüler fortleben lassen.

Lehrer Dietrich in G. führte uns sodann in kurzen, markigen Zügen das Lebensbild des Generals Johannes Weber von Brüttelen vor, eines Mannes von echt bernischem Schrot und Korn, besonders ausgezeichnet durch die Zähigkeit, die dem Seeländer vor andern eigen ist. Von der „Wiege bis zum Grabe“ folgten wir dem Lebenslaufe des tapfern Berners, der unsere Voreltern in schwerer Zeit bei Neuenegg zum Siege führte, um im folgenden Jahre bei Frauenfeld sein Grab zu finden.

In der Diskussion wurde mit vollem Recht darauf hingewiesen, wie nötig besonders auch in heutiger Zeit der Lehrerschaft die Zähigkeit sei zum Überwinden all' der Hindernisse, die sich einer gedeihlichen Entwicklung unseres schweizerischen Schulwesens entgegenstellen.

Weber sei uns ein leuchtendes Vorbild! —

Schliesslich wurde noch das neue Regulativ betreffend Schutz bei Lehrersprengungen einhellig angenommen.

F. S.

Vom Blitze getroffen wurde am Mittwoch vor acht Tagen eine Schülerin der Musterschule am Muristaldenseminar. Diese Schule machte eine Reise auf den Chasseral. Beim Abstieg überraschte sie ein leichtes Gewitter. Ein Blitzstrahl fuhr nieder und schmetterte drei Kinder, zwei Knaben und ein Mädchen, zu Boden. Die ersteren stunden sofort wieder auf. Der Marie Lüthi aber waren Strümpfe und Schuhe weggerissen; die Füsse zeigten Blitzspuren, der Rock war zerrissen, die Augenbrauen versengt. Zum Glück war die Frau des Klassenlehrers, Herrn G., mitgegangen. Sie brachten das getroffene Kind in das Hotel zurück. Es zeigte dort an den Gliedmassen normales Gefühl, war aber noch etwas unwirsch im Kopfe.

Neuveville. L'institution Péter — actuellement Tschiffeli-Péter — a célébré, la semaine dernière, le cinquantième anniversaire de sa fondation.

Fondé par un pédagogue de mérite, M. Auguste Péter, l'institution a toujours prospéré et le nombre de ses anciennes élèves n'est pas loin d'atteindre 1500. Ces élèves sont disséminées un peu partout dans toutes les parties de l'Europe et même de l'Amérique. G.

Moutier. Une dizaine de cas de diphtérie s'étant déclarés parmi les écoliers de cette localité, la commission a jugé prudent de fermer provisoirement les classes. G.

Burgdorf. Die Solennität wurde am Montag teilweise verregnet. Nur der kirchliche Akt konnte stattfinden. Um so schöner gestaltete sich die eigentliche Feier bei herrlichstem Wetter am Dienstag.

Thun. Herr Nationalrat Feller hat zur Unterstützung der Thuner Schülerreisen einen Betrag von Fr. 500 zur Verteilung an unbemittelte Kinder übergeben.

* * *

Freiburgisches Lehrerpensionsgesetz.* (Korresp.) Montag den 8. Juni versammelte sich die reformierte deutsche Lehrerschaft des Kantons Freiburg im reformierten Schulhause der Hauptstadt, um unter andern Traktanden auch den Entwurf des Reglements zum Pensionsgesetz zu diskutieren. Bekanntlich war das letztere gleich bei seiner Geburt von einem Geiste durchhaucht, über welchen alle davon Betroffenen ein gelindes Gruseln empfanden. Eine Petition der protestantischen Lehrerschaft, welche dem grossen Rate im März um Aufhebung des Obligatoriums für den Beitritt eingereicht wurde, ist, wie zu erwarten, abgeblitzt. Deshalb konnte bei der Diskussion des Reglementsentwurfes unter dem Drucke der Missstimmung nichts Erspriessliches herauskommen; sie war denn auch weniger eine eingehende Besprechung desselben, als eine nochmalige Missbilligung der Härten des Gesetzes selbst, und es sind im Verlauf derselben Worte gefallen, die nicht verfehlten, die Kluft zwischen Behörden und Lehrerschaft zu vergrössern. Zur Entschuldigung derselben wurde zwar gesagt, die versicherungstechnische Grundlage des Gesetzes sei von Prof. Dr. Kinkelin gegeben worden, der sei ein Meister der Mathematik, und diese Wissenschaft eine über alle göttliche Gerechtigkeit erhabene Macht, die, um auf ihren exakten Gängen durch nichts gehindert zu werden, das Wohl der Kasse unbedingt demjenigen schlechtbesoldeter Lehrer überordnen müsse. Nach dieser Mohrenwasche war man denn allseitig überzeugt, dass auf gutlichem Wege nichts auszurichten sei. Über das Betreten des Rechtsweges herrschte Stillschweigen. Es werde sich, wurde bemerkt, nach einigen Jahren wohl ein Revisionsbedürfnis für das Gesetz einstellen, dann können die Hebel zur Erlangung billigerer Bestimmungen nochmals angesetzt werden. Der Vorsitzende stellt indessen den Antrag, auch jetzt noch wenigstens einen kleinen Versuch zu machen und zwei durch das Gesetz unklar gelassene Fälle in Zusatzartikeln zum Reglement zu präzisieren, etwa in folgender Weise :

1. Mitgliedern der Kasse, die aus einem von ihnen unabhängigen Grunde den Kanton verlassen müssen, wie z. B. Zurückberufung eines Stipendiaten in seinen Heimatkanton, Familienverhältnisse etc., sind sämtliche oder wenigstens die Hälfte der einbezahlten Beiträge zurückzuerstatten.

* Vergl. Nr. 9 dieses Jahrganges.

2. Die gleiche Vergünstigung geniessen Mitglieder, die nach einer gewissen Anzahl von Jahren vom Staatsrate aus Gründen nicht wiedergewählt werden, die mit ihrer Amtsführung in keinem Zusammenhange stehen.

Die protestantischen Lehrer der Stadt Freiburg werden beauftragt, vorstehende Wünsche an der Generalversammlung vom Samstag den 13. Juni in Freiburg, zu welcher die Primar- und Sekundarlehrerschaft des Kantons eingeladen ist, namens der deutschen protestantischen Lehrerschaft zur Kenntnis zu bringen. Der katholische Teil wird mit geringem Interesse die Vorschläge der reformierten Kollegen unterstützen, da derselbe meist aus freiburgischen Kantonsbürgern besteht und die Wohlthaten des Gesetzes einst geniessen wird.

In der Überzeugung, dass die Wortführer im freiburgischen Grossen Rate die besondere Schärfe des Gesetzes für das kantonsfremde Lehrpersonal kannten, behaupten wir: Es ist, um mich nicht eines stärkern Ausdruckes zu bedienen, eine Unehre für dieselben, wenn sie uns ein Gesetz zur Begutachtung vorlegen, aber von vornherein niemals im Sinne haben, den gerechtesten Forderungen unsererseits Folge zu geben. Dieser Umstand ist um so bemühender, als die Staatsbeiträge zum Kassenfonds nicht die Höhe erreichen wie diejenigen der Mitglieder. Denn während viele bei der alten Kasse nicht Versicherten ihre Dienstjahre bei der neuen rückkaufen werden, weiss der Staat von einem solchen Rückkauf nichts. Gesetzt, ein Lehrer mit 10 Dienstjahren im Kanton Freiburg kaufe dieselben, um desto eher pensionsberechtigt zu werden, mit einer Summe von 350 Franken zurück, was laut Gesetz freigestellt ist, so bezahlt der Staat als Gegenleistung zu dieser Summe keinen Rappen.

Das Reglement zum Gesetz wird, sobald der Entwurf die Formalität der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 13. Juni durchgemacht hat, vom Staatsrat sanktioniert werden, dann

Ade ihr lieben Thaler,
Wir sehn uns nimmermehr.

Solothurn. Ein Dienstjubiläum. Die kantonalen und stadtsolothurnischen Schulbehörden und Schulfreunde feiern am 30. Juli die 50jährige Berufsthätigkeit zweier hervorragender Gelehrter und Lehrer der solothurnischen Kantonsschule, der Herren Professoren Dr. Franz Lang und Dr. Viktor Kaiser.

Im **Waadtland** wurde Schuldirektor Lagier in Nyon in den Nationalrat gewählt.

* * *

Russland. Der Mangel an Volksbildung in Russland lässt sich an der Hand eines umfangreichen statistischen Zahlenmaterials nachweisen. Hier sei nur eine dieser Zahlen herausgegriffen. Im Heere hat man auf Grund eingehendster Feststellungen gefunden, dass auf je hundert Soldaten (einschliesslich der Unteroffiziere und der mit Bildungsvorrechten, z. B. als Einjährige Dienenden) nur 30 kommen, die lesen und schreiben können. Dieser Prozentsatz von 70 Analphabeten wurde schon 1882 ermittelt; er hat sich bis 1894 nicht verändert; ja, wenn man die Bruchteile in Rechnung ziehen will, hat er sich noch gar um ein Geringes zum schlechteren verschoben. Bedenkt man ferner, dass die völlig unkultivierten Völker des Ostens und hohen Nordens nur in sehr geringem Umfange zum Militärdienste herangezogen werden und dass der weibliche Teil der niederen Volksschichten noch weniger die Schule besucht als der männliche,

so wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass von den rund 100 Millionen Unterthanen des Zaren der weitaus grösste Teil aus Analphabeten besteht.

Litterarisches.

Das 61. Heft der schweizerischen **Portraitgalerie** enthält die Bilder von: 1. Daniel Jenni, Ennenda, Industrieller. 2. Oberst E. Meyer von Herisau, Industrieller. 3. Felix Clausen von Wallis, Bundesrichter. 4. O. Blumer von Winterthur, Ständerat und Industrieller. 5. F. X. Menou von Freiburg, Bankdirektor. 6. Vela, Tessin, Maler. 7. J. Gelpke, Bern, Ingenieur. 8. O. Sutermeister von Zofingen, Professor, Bern.

Verschiedenes.

Chronik der Reformblätter Nr. 24. Es braucht viel, um als heilig zu gelten. In der katholischen Kirche muss man drei Stufen erklimmen, um zur Heiligkeit zu gelangen. Zuerst wird einer für verehrungswürdig (venerabilis) erklärt, dann kann er zum „Seligen“ befördert werden, und wenn er so weit gestiegen ist, bleibt nur noch die letzte Stufe übrig und er wird heilig gesprochen; es braucht dazu nur viel Geduld und noch viel mehr Geld. Gegenwärtig sitzt in Rom eine Kommission und berät über die Jungfrau von Orleans. Nach mehr als 400jährigem Warten hat es diese Heldin erst vorletztes Jahr in die unterste Klasse gebracht; seit einiger Zeit aber nehmen sich einflussreiche Männer des armen Hirtenkindes an, ob aus Frömmigkeit oder aus Politik, ist nicht recht klar, und nun soll sie bereits in die zweite Klasse promoviert, also selig gesprochen werden. Ist dies einmal erreicht, dann braucht's immer noch einen starken, goldenen Ruck, bis die Franzosen um eine Nationalheilige reicher geworden sein werden. Nicht weiter sind einstweilen die Unterwaldner mit ihrem Bruder Niklaus von der Flüh gekommen; trotz aller Anstrengungen bleibt er immer noch in der zweiten Klasse der Seligen sitzen, und die hohe Kommission in Rom kann noch immer nicht genug Gründe finden, um ihn zum Heiligen zu erheben; denn dem armen Lande fehlen die Mittel, um die Hauptgründe beizubringen. Er war halt immer ein armer Bruder Klaus, es geht auch im römischen Himmel partiisch zu, der Reiche gilt mehr als der Arme und eine glatte Dame mehr als ein struppiger Einsiedler. So läuft denn auch eine sehr bekannte Königin unserm Landsmann nächstens den Rang ab und wird wohl noch vor ihm heilig werden und zwar ist es keine geringere als Maria Stuart, für deren Heiligsprechung nach englischen Berichten eifrig gearbeitet wird. Gewiss war diese Frau äusserst liebenswürdig, aber liebenswürdig und heilig sind meist nicht ganz nahe bei einander; ihren ersten Mann liess sie töten, was weder das eine noch das andere war, und heiratete drei Monate nachher dessen Mörder, und noch andere Dinge, die mit der Heiligkeit ebensowenig zu thun haben, werden von ihr erzählt. Nichts destoweniger wird die Heiligsprechung mächtig gefördert und das Geld zur Deckung der Kosten bald zusammengebracht sein. Ob nun die schöne Schottenkönigin schliesslich heilig gesprochen wird, bleibt abzuwarten; möglich ist alles, hat ja auch Pius IX. s. Z. der vielgeliebten Königin Isabella die

Tugendrose geschickt. Reiche Leute haben eben auffallend viel Glück und mächtige Fürsprache.

Die armen Schulkinder in der Schweiz haben es nicht so gut und müssen länger warten. Die letzthin versammelten Delegierten des schweiz. Lehrervereins haben mit grosser Mehrheit beschlossen, von einer Initiative auf Unterstützung der Volksschule durch den Bund einstweilen abzusehen, vorerst bis nach Schluss der jetzigen Referendumscampagne, sodann bis die Bundesbankfrage erledigt sei. Das mahnt mich an jene Frau, die bei Einführung des neuen metrischen Systems wünschte, man möchte mit der Neuerung warten, bis die alten Leute alle ausgestorben seien. Also warten; zuerst kommt das Gesetz über den Viehandel und das Rechnungswesen der Eisenbahnen, dann das Bankgesetz; aber, du lieber Himmel, nachher kommt sofort das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das muss natürlich wieder abgewartet werden, und nachher kommt wieder eines nach dem andern, und es gibt keine Lücke. Es stand ein Mensch an einem Fluss und wollte hinüber und wartete, bis das Wasser alles vorbeigelaufen wäre, aber es kommt immer wieder neues und er steht noch immer dort.

Gleichzeitig tagte in Schinznach die schweizerische Gesellschaft für ethische Kultur. Letztere ist als moderner Ersatz ausersehen für unsere altväterische Religion, und es ist in der That auch höchste Zeit, dass da etwas geht. Es war eigentlich ganz unverantwortlich, dass bis heute die hochcivilisierte Menschheit sich mit den Lehren eines Zimmermanns begnügte, der ohne jede Kenntnis des Sanskrit, ohne je doktoriert zu haben, ohne die gelehrten Fakultäten um ihr Gutachten zu ersuchen, der Menschheit eine neue Religion zu geben sich erkühnte. Jetzt werden wir dafür ein Surrogat bekommen, das alle befriedigen wird, weil es von den berühmtesten Professoren Amerikas und Berlins in ihren Studierzimmern sorgfältig ausgedacht und aus den besten Säften der alten und neuen Welt herausdestilliert worden ist.

Gefährliche Schulreise. Der „Nat.-Ztg.“ wird berichtet: Bei einer Lustpartie, die von den Schülern (in Begleitung der Lehrer und des Pfarrers) aus Nassenheide, Germendorf und Freienhagen auf dem Cremmener See unternommen wurde, erklärte der Heizer, als das Dampfboot mitten auf dem See angelangt war, er fahre nicht weiter. Wie sich herausstellte, hatte er die Röhren und Hähne abgeschraubt, mit Petroleum getränkt und beabsichtigt, den Dampfer auf diese Weise in die Luft zu sprengen, wie er angab, aus Rache gegen seinen früheren Brotherrn, der ihm gekündigt hat. Durch einen Förster, der die Partie mitmachte, wurde ihm ein Strick um den Hals geworfen und er darauf geknebelt. Da der Steuermann erklärte, er könne nicht weiterfahren, da die Gefahr einer Explosion vorliege, musste ein Boot ans Land gelassen werden. Ob es sich hier um einen Anfall von Irrsinn handelt, muss abgewartet werden. Auf dem Dampfer sollen sich schauerliche Scenen abgespielt haben, da ein Teil der 250 mitfahrenden Kinder sich ins Wasser stürzen wollte, woran sie nur durch den Prediger und die Lehrer verhindert wurden.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Reelle Weine. — Flaschenbier.

RESTAURANT DES GORGES

Telephon ... **G. Wälti** ... Telephon

in **Friedliswart — Frinvillier**

Gute Consommation in Speise und Trank, freundliche und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

G. Wälti, Wirt.

Neue Kegelbahn

Stets frische Forellen.

Warme und kalte Speisen
zu jeder Tageszeit.

— Biel —

Hotel zum weissen Kreuz.

Empfehle mich bestens für Schulen und Vereine.

Billige Preise. — Gute Stallung.

B. Stierlin-Iseli.

Küssnacht (Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Telskapelle entfernt. Schöner Weg über Seeboden nach dem Rigi. H 808 Lz

Gasthof zum Adler

Restaurant. Gartenwirtschaft. Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.

Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens. Schobinger-Huber.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500,

empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

Kauf — Miete — Ratenzahlungen

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Blichler, Bern.